



53. Sportministerkonferenz am 19. März 2026

Norderney

Sportfördergesetz – Reform der Spitzensportförderung gemeinsam mit dem organisierten Sport zu einem guten Abschluss bringen

Beschluss vom 19. März 2026

(53.SMK-BV02/2026)

Einleitung

Die Ergebnisse der letzten Olympischen Sommerspiele in Paris und die vergangenen Winterspiele von Milano Cortina haben erneut gezeigt, dass Deutschland im sportlichen Erfolg, insbesondere im Rang in der Medaillenwertung, derzeit unter seinem Anspruch und seinen Möglichkeiten bleibt und die selbst gesetzten Ziele nicht erreicht. Ziel des seit 2022 laufenden Reformprozesses ist es daher, die Strukturen in der Leistungs- und Spitzensportförderung in ein erfolgreicherer, leistungsfähigeres und international auf höchster Ebene konkurrenzfähiges Fördersystem zu überführen. Kern der Reform ist die Einrichtung einer unabhängigen Spitzensport-Agentur.

Die Sportministerkonferenz hat diesen Reformprozess zur Leistungs- und Spitzensportförderung mit initiiert und von Beginn an unterstützt. Der Prozess war darauf angelegt, eine möglichst große Gemeinsamkeit zwischen Bund, Ländern und dem organisierten Sport über die zukünftige Ausrichtung und die Ausgestaltung des neuen Fördersystems zu erreichen. Nach einem intensiven gemeinsamen Arbeits-, Beteiligungs- und Diskussionsprozess konnte im November 2024 ein Entwurf für ein Sportfördergesetz des Bundes ins Bundeskabinett eingebracht und beschlossen werden. Mit dem vorzeitigen Ende der Legislaturperiode wurde das Gesetzgebungsverfahren nicht mehr abgeschlossen. Seit dem Frühjahr 2025 hat die neue Bundesregierung unter Federführung der zuständigen Staatsministerin für Sport und Ehrenamt an der Weiterentwicklung des Gesetzentwurfes gearbeitet.

Im Rahmen ihrer 51. Sitzung im Mai 2025 hat die Sportministerkonferenz hervorgehoben, wie wichtig es ist, den begonnenen Reformprozess im deutschen Leistungssport sowie die Weiterarbeit am vorliegenden Gesetzentwurf unter aktiver Beteiligung der für den Nachwuchsleistungssport zuständigen Länder zügig weiterzuführen, um international konkurrenzfähig zu bleiben (51. SMK-BV02/2025).

Auf der 52. Sitzung im Oktober 2025 hat die Sportministerkonferenz erneut dazu aufgefordert, dass der Reform- und Gesetzgebungsprozess zur Spitzensportförderung konsequent weitergeführt werden muss. Die Verabschiedung eines Sportfördergesetzes des Bundes einschließlich der Gründung und der Arbeitsaufnahme der unabhängigen Spitzensport-Agentur sollte dabei der nächste entscheidende Schritt sein (52. SMK-BV09/2025).

Die Bundesregierung plant, zeitnah einen neuen Entwurf des Sportfördergesetzes ins Bundeskabinett einzubringen. Der neue Gesetzesentwurf ist den Ländern unmittelbar vor der Sportministerkonferenz zugegangen.

Vor diesem Hintergrund fasst die Sportministerkonferenz den folgenden

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz bekräftigt ihre Unterstützung für die Neuordnung der Spitzensportförderstrukturen und dessen Kernelement, die Errichtung einer unabhängigen Spitzensport-Agentur.
2. Sie weist darauf hin, dass der Erfolg der Reform wesentlich davon abhängt, dass die neue Struktur von Bund, Ländern und organisierten Sport getragen wird auf der Grundlage eines gemeinsamen Rollenverständnisses und angemessener Mitwirkungsrechte. Gleichzeitig stellt sie fest, dass die Agentur und ihr Vorstand nur erfolgreich sein können, wenn sie mit einem hohen Maß an sportfachlicher Unabhängigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Handlungseffizienz ausgestattet sind.
3. Die Sportministerkonferenz betont, dass es für die konsequente Umsetzung der neuen nationalen Sportförderstrukturen der Geschlossenheit und Gemeinsamkeit aller beteiligten Akteure bedarf. Sie bittet daher die Bundesregierung, den Gesetzgebungsprozess schnell zu einem guten Abschluss zu bringen und damit die Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung eines konkurrenzfähigen Fördersystems vorzulegen. Sie hält es für erforderlich, dabei die Mitwirkungsrechte der Länder auch in der Zusammensetzung der Organe der Spitzensport-Agentur so balanciert auszugestalten, dass ein partnerschaftliches, akzeptiertes und praxistaugliches Fördersystem entsteht.